

# Taufen

## Voraussetzungen :

Grundsätzlich sind Taufen im Abendmahlgottesdienst (so denn an diesem Sonntag einer gefeiert wird) am 1. Sonntag um 10.00 Uhr. Anschließend Taufen sind hier nicht möglich, da der Pfarrer zum Gespräch nach dem Gottesdienst im Kirchencafé zur Verfügung stehen muss.

Am 2. und 4.ten Sonntag können Taufen unmittelbar im Anschluss an den 10.00 Uhr Abendmahlgottesdienst gefeiert werden.

Die Tauffamilie wird gebeten, bereits den 10.00 Uhr Gottesdienst zu besuchen.

Sondertermine sind in aller Regel nicht möglich.

Am 3.ten Sonntag im Monat ist Familienkirche um 11.00 Uhr. Hier können keine Taufen gefeiert werden, da im Anschluss an den Gottesdienst ein Imbiss und ein buntes Programm stattfindet.

Grundsätzlich gilt : Eine Taufe gilt von unserer Seite verbindlich zugesagt, wenn alle wichtigen Unterlagen vorliegen, im Besonderen ggf. die Patenscheine in der Küsterei. Für die Taufe wird benötigt : ein evangelischer Pate (Landeskirche EKD, etc.). Pate kann sein, wer einer Kirche angehört, die Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen ist.

Gäste anderer Konfessionen und Religionen oder Konfessionslose können Taufzeugen sein. Sie werden achtsam in den Gottesdienst integriert, erhalten aber keine Urkunde als Pate.

Die Taufe wird von der Küsterei per E-Mail schriftlich bestätigt, wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind.

Interessierte bekommen entweder per Post oder per E-Mail zu obigen Informationen zugesandt.

Getauft wird, wer Glied unserer Gemeinde ist oder wenn eine Abmeldebescheinigung einer anderen EKBO-Gemeinde (beziehungsweise EKD-Gemeinde) vorlegt. Die Eltern müssen nicht Glied der evangelischen Kirche sein. Ein Pate muss evangelisch sein. Die Kirche wird nicht für Taufen anderer Konfessionen oder religiöse Feiern anderer Religionen vermietet.

Dies gilt insbesondere auch für esoterische Gruppen und ihrer Anbieter.

Auf besonderen Wunsch können Pfarrer, die der Tauffamilie verbunden sind, die Taufe vornehmen, wenn sie Pfarrer der EKD sind oder einer anderen europäischen Kirche vergleichbaren Bekenntnisses angehören. Dies ist uns plausibel vorzulegen.

Bei getrennt lebenden Paaren ist darauf zu achten, dass beide Eltern der Taufe zustimmen. Dies gilt bis zum Erreichen des 14.ten Lebensjahres des Täuflings.

Kinder sollen grundsätzlich nur bis zum Eintritt in das Schulalter getauft werden. Je nach ihrer Aufnahmefähigkeit soll auf die Bedeutung der Taufe in einem Gespräch intensiv hingewiesen werden. Ansonsten sollte geraten werden, die Kinder erst im Konfirmandenalter ab 12 Jahren zu taufen.

Bei Kindern im Kita-Alter sind auch Taufen nach Absprache im donnerstäglichen Familiengottesdienst möglich.

Zur Taufanmeldung sind neben den bisher genannten Unterlagen auch die Geburtsurkunde mitzubringen. Taufen sind spätestens 8 Wochen vor dem Tauftermin anzumelden.

Die Eltern sollten eine Festnetznummer oder Handynummer und die E-Mail-Adresse angeben. Die Taufeltern müssen erreichbar sein.

Von der Küsterei ist vorab ebenfalls Folgendes zu prüfen : mit dem Veranstaltungskordinator ist zu klären, ob am gewünschten Tauftermin die Kirche frei ist und nicht ein Konzert oder eine andere Veranstaltung einer Taufe entgegensteht.

GastpfarrerInnen sind vorab zu fragen, ob sie an diesem Sonntag bereit sind, eine Taufe zu feiern. Auch mit dem Ortspfarrer ist abzuklären, ob einer Taufe an dem gewünschten Sonntag nichts im Wege steht.

Taufurkunden sind eine Woche vorher auszustellen, so dass ggf. Korrekturen noch vorgenommen werden können.

Bei der Taufe erhält der Täufling eine Taufkerze, eine Kinder-/Bibel und ggf. eine Wiedehopf-Puppe. Konfirmandentaufen finden grundsätzlich am 1. Advent statt. Hier können nur KonfirmandInnen oder ggf. deren Geschwister getauft werden.

Sollte der Wunschtermin für eine Taufe bei uns nicht möglich sein, bemüht sich die Küsterei auf Wunsch um die Möglichkeit der Taufe im Gottesdienst einer Nachbargemeinde. Absprachen mit der Nachbargemeinde müssen dokumentiert und ihr schriftlich mitgeteilt werden (Brieftagebuch).

Bis Ende November eines Jahres sollte in der Küsterei ein Gottesdienstplan vorliegen, der die Taufmöglichkeit an den Sonntagen aufzeigt. Der Gottesdienstplan enthält alle Gottesdiensttermine an Sonn- und Feiertagen, Sondergottesdienste und Sonderandachten und die donnerstäglichen Familiengottesdienste (diese nicht in den Ferien). Der Gottesdienstplan wird laufend in Absprache mit dem Pfarrer aktualisiert.

Bei der Taufanmeldung werden die Eltern darauf hingewiesen, dass bei den Taufen eine aktive Mitwirkung der Festgemeinde ausdrücklich erwünscht ist, insbesondere Fürbitten und Gebet für den Täufling und die Familie von Seiten der Paten, die Vorstellung der Tauffamilie im Gottesdienst (max. 2 Minuten), musikalische Beiträge und Gedanken zum Taufspruch. Dies alles wird nicht erwartet, trägt aber zum besonderen Charakter einer Taufe bei. Die Beiträge sind vorab mit dem Pfarrer und ggf. dem Kirchenmusiker abzusprechen.

Sollte jemand unangemeldet in der Küsterei eine Taufe anmelden, so sind die entsprechenden Punkte zu kommunizieren.

Sind mehrere Taufen angemeldet, ist dies den Tauffamilien mitzuteilen. Mehr als drei Taufen sollten in einem Gottesdienst nicht stattfinden. Am 1. Sonntag im Monat sollte nur eine Taufe gefeiert werden.

### **Das Kirchencafé kann für Feiern nicht zur Verfügung gestellt werden.**

Vor dem Tauftermin wäre es schön, wenn die Tauffamilie der Gemeinde ein Foto des Täuflings für unseren Taufbaum zur Verfügung stellen würde.

Für alle Amtshandlungen gilt : alle Amtshandlungen werden bei ihrer Anmeldung in eines der üblichen Formulare und nach Vollzug der Amtshandlung innerhalb eines halben Jahres in das Kirchbuch eingetragen. Kirchbücher werden halbjährlich (mindestens 2x im Jahr) zur Unterschrift vorgelegt. Das Register der Kirchbücher wird am Ende des Jahres von der Mitarbeiterin der Küsterei aktualisiert.

Die obigen Vorgehensweisen wurden am 24.10.2011 vom GKR beschlossen.

### **Zur Anmeldung einer Taufe sind folgende Unterlagen mitzubringen :**

- Geburtsurkunde des Kindes
- Patenbescheinigungen (werden ausgestellt von der Wohnsitz-Kirchengemeinde des Paten)
- Abmeldung von der Wohnsitz-Kirchengemeinde (wenn nicht Eltern nicht Gemeindeglied in APG ist)